

14. Juli 2004  
(rev.27.7.2004)

**Stellungnahme der Wettbewerbskommission  
zum  
Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde  
für den Zeitraum 1.7.2003 -30.4.2004  
gemäß §2 Abs 3 WettbewerbsG**

**Einleitende Bemerkung**

Die Wettbewerbskommission (WBK) hat im Juni 2003 eine ausführliche Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) für den Zeitraum 2002/03 abgegeben. Da in der Zwischenzeit keine gesetzlichen Änderungen erfolgt sind, gilt die in dieser Stellungnahme aufgezeigte Problematik in vollem Umfang weiter.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich

- der unzureichenden Rahmenbedingungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der WBK,
- der Defizite bei der Informationsbeschaffung und
- der Kommunikationsdefizite zwischen BWB und WBK.

Daraus folgt neben einer Weiterentwicklung der Gesprächsebene auch die Notwendigkeit entsprechender gesetzlicher Änderungen.

Der WBK erscheint eine vertiefte Information durch die BWB mehr als wünschenswert. Die Erfüllung des Gesetzesauftrages durch die WBK setzt voraus, dass die WBK Einblick in die laufenden Entwicklungen nicht nur im Bereich der Zusammenschlüsse sondern auch in anderen kartellrechtsrelevanten Fragen erhält.

Die WBK erinnert an ihre Empfehlungen für wettbewerbspolitische Schwerpunktsetzungen aus der letzten Berichtsperiode. Deren Bedeutung wurde durch jüngste Entwicklungen im Bereich des Lebensmittelhandels, die derzeit Gegenstand der Untersuchungen der BWB sind, eindrucksvoll bewiesen.

Die WBK ist insbesondere in jenen Bereichen, die sie in ihren Empfehlungen angesprochen hat, an einer deutlichen Verbesserung der Kommunikation mit der BWB interessiert. Es wäre für die Arbeit der BWB in zahlreichen Einzelfällen sicher hilfreich, auf die Expertise der WBK und ihrer Mitglieder zurückgreifen zu können. Gesetzliche Bestimmungen stehen einem laufenden Informationsaustausch zwischen BWB und WBK jedenfalls nicht entgegen, wobei auf die besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen und Befangenheitsregelungen für die Mitglieder der WBK hingewiesen werden soll.

## **Zur Tätigkeit der Kommission**

Im Berichtszeitraum hat die Kommission fünf Sitzungen abgehalten, in deren Verlauf die Empfehlungen für wettbewerbspolitische Schwerpunktsetzungen, das in diesem Bericht weiter unten erwähnte – dann jedoch vom BMWA sistierte – Ausschreibungsverfahren für ein Gutachten und von einzelnen Kommissionsmitgliedern zur Sprache gebrachte Fusionsfälle beraten wurden.

Angemerkt wird, dass die an späterer Stelle im Bericht der BWB erwähnte Zahl von Anträgen kein Maßstab für die Aktivität einer Einrichtung sein kann. Das Verhältnis zur Zahl der von der BWB aufgegriffenen Fälle ist durchaus gegeben, dies umso mehr, wenn man den unbefriedigenden Informationszugang für die WBK bedenkt.

Das regelmäßige Verfolgen von Veröffentlichungen der Wiener Zeitung über anhängige Fusionsverfahren mit folgender Anforderung der Anmeldeunterlagen ist wohl kaum als zeitgemäße Arbeitsgrundlage für die WBK anzusehen. Dies wird noch problematischer, wenn man sich die im Gesetz vorgegebenen Fristen vergegenwärtigt.

Die WBK hat in Ihrer Sitzung am 26.9.2003 als Schwerpunkte für die Tätigkeit der Wettbewerbsbehörde im Jahr 2004 vorgeschlagen

- Verhalten der Kfz-Erzeuger und Generalimporteure
- Wettbewerbsverhältnisse und Wettbewerbsentwicklung auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs
- Bestimmte Formen der Zusammenarbeit im Tourismusbereich (z.B. Seilbahn- und Fremdenverkehrsverbände)

Gleichzeitig wurde der Wunsch nach Information über den Stand der Umsetzung der von der WBK gegebenen Schwerpunktempfehlungen für 2003 zum Ausdruck gebracht und ersucht, die Stellungnahme der WBK zum Tätigkeitsbericht der BWB 2002/2003 auf der Homepage zu veröffentlichen. Diese Anliegen werden von der WBK weiter verfolgt werden.

## **Zum Tätigkeitsbericht der BWB 1.7.2003 – 30.4.2004**

Die WBK vermerkt anerkennend, dass dieser Bericht wesentlich informativer als der Bericht 2002/2003 gestaltet ist; dies gilt insbesondere für die eingehende Darstellung von Fällen des Kartellbereiches, der Missbrauchskontrolle und der Zusammenschlüsse, die im Berichtszeitraum Gegenstand intensiver Arbeit der BWB waren.

Die WBK nimmt die Gelegenheit zu dieser Stellungnahme jedoch zum Anlass, vorerst einige eher „formale“ Anregungen zu geben, die das Ziel haben, die engagierte Arbeit der BWB der Öffentlichkeit noch besser vor Augen zu führen. Im Einzelnen wird hiezu bemerkt bzw. angeregt:

- Da der Tätigkeitsbericht der BWB einerseits an den BMWA und den Nationalrat gerichtet ist, zum anderen jedoch auch international auf Interesse stößt, wäre es sinnvoll, auch die Organisationsstruktur des österreichischen Kartellrechtsvollzuges darzustellen, wobei hiefür - aber auch für weitere Bereiche des Tätigkeitsberichtes - eine graphische Aufbereitung z.B. auch durch Organigramme überlegt werden sollte. Schließlich stellt der Tätigkeitsbericht einer Behörde für diese ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit dar.

Beispielsweise wird in diesem Zusammenhang auf die Art der Gestaltung des Kommunikationsberichtes 2003 der RTR GmbH verwiesen. Die WBK verkennt nicht, dass eine derartige Form der Darstellung nicht nur einen beachtlichen Arbeitsaufwand mit sich bringt – in anderen Bereichen als der BWB dürften demnach entsprechende Personalressourcen, wohl aber auch jene finanziellen Mittel, die eine eher aufwändige Gestaltung ermöglichen, vorhanden sein. Die WBK will diese Anmerkung ausdrücklich nicht als Wunsch nach einer „Hochglanzbroschüre“ verstanden wissen. Sie regt jedoch an, dass der BWB die erforderlichen Voraussetzungen für die Gestaltung ihrer „Visitenkarte“ – und damit auch für die Präsentation der österreichischen Wettbewerbspolitik - zur Verfügung stehen sollten.

- Unabhängig von dieser Frage sollte die Klarheit der Struktur des Berichtes verbessert werden und im Sinne der Handhabbarkeit jedenfalls ein Inhaltsverzeichnis an den Beginn gestellt werden.
- Die WBK hält die auf Seite 6 des Berichtes enthaltene Statistik des Aktenanfalles als wenig aussagekräftig in Bezug auf den tatsächlichen – anerkannt beachtlichen – Arbeitsanfall. Die BWB hat es auf Grund ihrer Leistungen nicht notwendig, durch eine numerische Darstellung des gesamten Aktenanfalles gleichsam ihre Existenz zu rechtfertigen. Die ordnungspolitische Bedeutung der BWB ist wohl unbestritten. Es sollte daher bei der Darstellung von statistischem Material dahingehend differenziert werden, welche Informationen für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse sind und welche Daten allein eine behördeninterne Aussagekraft haben. Es wird angeregt, hier den Weg anderer nationaler Wettbewerbsberichte einzuschlagen.
- Eine Auflistung der behandelten Fälle mit einem Hinweis auf den Stand des Verfahrens beziehungsweise die erfolgte Erledigung in Art der Zusammenstellungen wie sie das Bundeskartellamt in Deutschland veröffentlicht, wäre sicher von großem Informationswert.

- Für die WBK ist nicht ersichtlich, weshalb nach einem Erstberichtszeitraum 2002/2003 der nunmehrige Bericht den Zeitraum 1.7.2003 bis 30.4.2004 umfasst. Es wird angeregt, künftig auf das Kalenderjahr als Berichtszeitraum umzustellen.

Wünschenswert wäre zweifellos eine gemeinsame Publikation der Berichte der BWB, der WBK, des Bundeskartellanwalts sowie der Berichte des Kartellgerichtes und des Kartellobergerichtes.

### **Wettbewerbspolitisches Programm**

Die WBK merkt an, dass wie im Vorjahresbericht auch im diesjährigen Bericht Aussagen über wettbewerbspolitische Leitlinien in Sinnes eines Programms der BWB fehlen. Die auf der Homepage der BWB veröffentlichten „Standpunkte“ zu einzelnen Themenbereichen können nur ein Ansatz in die von der WBK empfohlene Richtung sein.

### **Zur Personalsituation der BWB**

Die WBK kennt die knappe Personalausstattung der BWB. Schon in dem der Gesetzgebung vorausgehenden Begutachtungsverfahren wurde mehrfach auf diesen Aspekt hingewiesen und verlangt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Grundsätzlich ist es sinnvoll, hinsichtlich der Personalausstattung auch internationale Vergleiche anzustellen, wobei jedoch im Sinne einer sachgerechten Beurteilung auf organisatorische Gegebenheiten und Aufgabenbereiche in anderen Staaten entsprechend Bedacht zu nehmen ist.

Zu den im Bericht erwähnten internen Angelegenheiten der BWB wie etwa Überstundenabgeltung und Ausbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter nimmt die WBK nicht Stellung.

Von Interesse erschiene jedoch eine Darstellung, ob und inwieweit Synergien in Bezug auf RTR GmbH (mit 95 Mitarbeitern) und E-Control GmbH (mit 66 Mitarbeitern) genützt werden oder welche Gründe dem entgegenstehen. Der Hinweis auf die ausgezeichnete und fruchtbringende Zusammenarbeit mit den Regulatoren ist angesichts der schwierigen Personalsituation der BWB unbefriedigend. Die WBK vermeint, dass auch die Nutzung der Möglichkeiten von derartigen Synergiepotentialen in die Überlegungen zur Verbesserung der personellen Ausstattung der BWB einbezogen werden muss.

Die WBK tritt jedenfalls mit Nachdruck für eine solche personelle Ausstattung der BWB ein, die eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht. Sie ist jedoch derzeit nicht in der Lage, hier konkrete Zahlen zu nennen oder zu bestätigen, weil im bisherigen Verhältnis zwischen BWB und WBK die Beurteilungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Die WBK geht jedenfalls von einem in der Zukunft noch steigenden Arbeitsanfall für die BWB aus und fordert für dessen Bewältigung entsprechende Vorkehrungen.

In diesem Zusammenhang zeigt die WBK auch auf, dass für eine effizientere Arbeit der WBK eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung zumindest aber eine personelle Unterstützung über die derzeit rein büromäßige Abwicklung (Einladung, Protokollversand) durch die Geschäftsstelle der BWB benötigt wird. Sie verweist auf die personelle Ausstattung der Monopolkommission in Deutschland.

Die WBK anerkennt, dass manches branchenspezifische Detailwissen nur in einzelnen selteneren Anlassfällen erforderlich ist und aus diesem Grund nicht für jeden Detailbereich der Wirtschaft ein entsprechend erfahrender Spezialist im Mitarbeiterstab der BWB - noch dazu in der kurzen Zeit des Bestehens dieser Einrichtung – vorhanden sein kann.

Der „Zukauf“ des erforderlichen Sachwissens im Wege von Gutachten „auf dem freien Markt“ erscheint jedoch insbesondere auch wegen möglicher, oft nicht auf den ersten Blick erkennbarer Interessenskollisionen eher problematisch.

Die vor dem Inkrafttreten der gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen in Geltung stehenden Bestimmungen haben jedenfalls Möglichkeiten der Nutzung fachlicher Expertise etwa aus dem Sozialpartnerbereich geboten. Es wäre zu erwägen, inwieweit die WBK hier eine Hilfestellung bieten könnte, wobei möglicherweise gesetzliche Adaptierungen erforderlich wären.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auch auf den nach wie vor bestehenden Mangel einer gesetzeskonformen Regelung für die Entschädigung der Mitglieder der WBK hingewiesen.

### **Informationszugang für die WBK**

Schon in der Stellungnahme zum ersten Tätigkeitsbericht der BWB hat die WBK das Problem des Informationszuganges aufgezeigt. Es würde die Aufgabenstellung, „Gutachten über allgemeine wettbewerbspolitische Fragestellungen“ zu erstatten und „Empfehlungen zu angemeldeten Zusammenschlüssen“ zu geben, wesentlich erleichtern, wenn diese vor dem Hintergrund von Informationen über die laufende Tätigkeit der BWB und dabei zu Tage tretender Fragestellungen erfolgen könnten.

Die WBK sieht in diesem Bereich einen erheblichen Verbesserungsbedarf und erwartet hier eine positive Weiterentwicklung in Richtung eines vertieften Kontaktes mit der BWB. Die WBK unterstreicht in diesem Zusammenhang

insbesondere ihr Anliegen nach stärkerer Einbindung bei grundlegenden Fragestellungen.

Als Beispiele für das bisherige Defizit an sachlich notwendigen und sinnvollen Informationen für die WBK werden aus dem Bericht der BWB beispielsweise genannt

- Bericht der BWB an die Europäische Kommission über den Bereich der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Seite 11 des Berichtes)
- Lage- und Maßnahmenbericht über die österreichische Situation der Freien Berufe (Seite 12 des Berichtes)
- Frühzeitige Information über die Entwicklung anhängiger Fälle bzw. deren Erledigung (z.B. allfällige Auflagen, erzielte Einigungen, Erkenntnisse im Laufe der Phase I)
- Informationsgespräche zu grundlegenden Fragen (Seite 39 des Berichtes)

Wenngleich die WBK in einzelnen wesentlichen Bereichen der Wettbewerbspolitik in Österreich, wie z.B. der Missbrauchsaufsicht, von der gesetzlichen Regelung her nicht eingeschaltet ist, wäre doch im Sinne der grundsätzlichen Aufgabenstellung der WBK eine diesbezügliche laufende Information über Trends und Erkenntnisse der BWB wünschenswert.

### **Ermittlungsverfahren der BWB**

Ausgehend von den im Bericht der BWB gegebenen Informationen über die Vorgangsweise im Rahmen der Zusammenschlusskontrolle sollte nach Auffassung der WBK geklärt werden, inwieweit die Verrechtlichung des Ermittlungsverfahrens vorangeschritten ist.

### **Zu den Bemerkungen betreffend die Wettbewerbskommission**

Auf Seite 40 des Berichtes der BWB wird festgestellt, dass „die Wettbewerbskommission leider kaum hilfreich und über eine Umgestaltung nachzudenken wäre.“

Die WBK bemerkt hierzu, dass sie in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht der BWB unter Punkt IV. „Das Selbstverständnis der Wettbewerbskommission – Gesetzlicher Änderungsbedarf“ ausführlich zur Problematik Stellung genommen und Anregungen für gesetzliche Anpassungen vorgelegt hat. Da in der Zwischenzeit keine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt ist, gelten – wie schon zu Beginn dieser Stellungnahme erwähnt - diese seinerzeitigen Ausführungen in vollem Umfang weiter.

Die WBK in ihrer Zusammensetzung mit Vertretern aus Wissenschaft, Praxis und Sozialpartnerschaft ist jedenfalls als Beratungsorgan für die BWB und den BMWA gut geeignet und steht für diese Aufgaben zur Verfügung. Dies schließt auch die Erfüllung von Aufträgen ein.

Auf die Wechselbeziehung „vertiefte Information / entsprechende Hilfestellung“ wird neuerlich hingewiesen.

Die Kontaktnahme mit einzelnen Kommissionsmitgliedern, wie sie auf Seite 41 des Berichtes der BWB erwähnt ist, kann nicht die Befassung der WBK ersetzen sondern sie höchstens ergänzen.

### **Schlussbemerkung**

Der Vorsitzende der WBK Prof. Dr. Josef Aicher hat im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Aufhebung der Ausschreibung eines Gutachtauftrages durch das BMWA - mit deren Gestaltung die WBK intensiv befasst war – seine Funktion als Vorsitzender und Mitglied der WBK zurückgelegt.

Den gleichen Schritt setzte der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Gunter Tichy.

Die Mitglieder der Wettbewerbskommission bedauern diesen – allerdings nicht unverständlichen Schritt – und danken Prof. Dr. Aicher für sein umsichtiges Wirken als Vorsitzender und den großen Arbeitseinsatz, den er diesem Aufgabenbereich gewidmet hat. Ebenso wird Prof. Dr. Tichy für seine Mitarbeit in der WBK gedankt.

Gemäß § 5 Abs 3 f GO der WBK führt seit dem Ausscheiden der genannten Mitglieder Dr. Klaus Wejwoda den Vorsitz in der WBK.

Die WBK erwartet sich eine ehest mögliche Nachbestellung für die beiden ausgeschiedenen Mitglieder Prof. Dr. Aicher und Prof. Dr. Tichy und die seit geraumer Zeit offene Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes. Sie beabsichtigt sich sodann mit Vorschlägen zu einer Weiterentwicklung der die Kommission betreffenden Rechtsgrundlagen zu befassen und wird das Ergebnis dieser Beratungen vorlegen.

Die WBK betont abschließend ihr Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit der BWB und dem BMWA unterstreicht ihre Bereitschaft hierzu.

Das BMWA wird ersucht, im Zuge einer Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die von der WBK im Sinne einer zielorientierten Wettbewerbspolitik in Österreich vorgelegten Verbesserungsvorschläge zur Effizienzsteigerung der Kommissionsarbeit in seine Überlegungen mit einzubeziehen.

Dr. Klaus Wejwoda e.h.  
Vorsitzender der WBK gem. § 5 Abs. 3 f GO